



FÜR MEHR TIERWOHL

**ECHT FAIRE
HALTUNG**



**Haltungs-
form**



Frischlufstall

haltungsform.de



K-WERTSCHÄTZE
RESPEKT
FÜRS SCHWEIN



Gültig ab 15.04.2025

Hier bin ich richtig

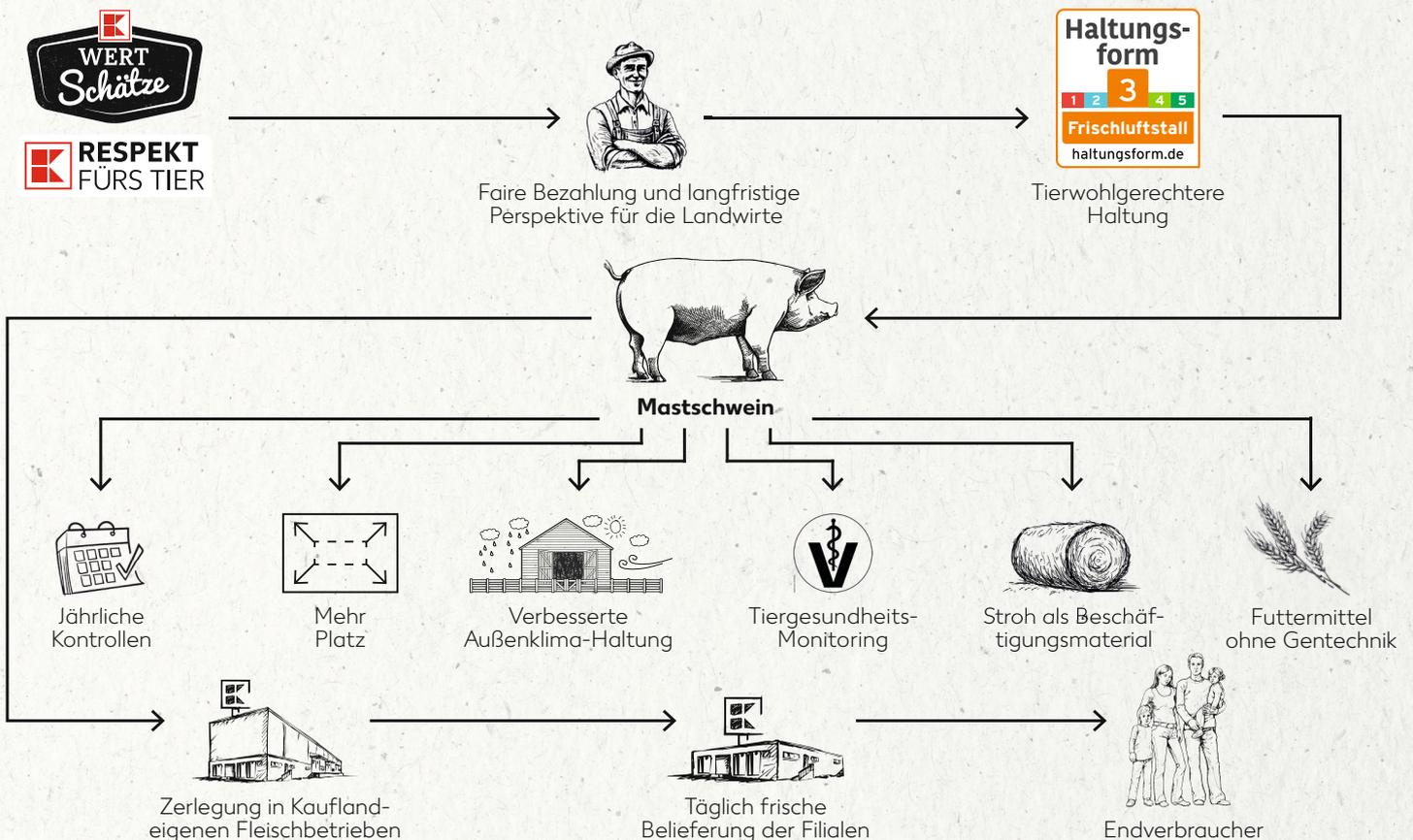
1. Zielsetzung

Qualität trifft Verantwortung – mit dem Programm „K-Respekt fürs Tier“ bieten wir eine Vielzahl erstklassiger Fleischspezialitäten an und unterstützen damit eine verantwortungsvolle Erzeugung von tierischen Lebensmitteln. Dabei ist der Name Programm: „K-Respekt fürs Tier“ wird unter der Eigenmarke „K-Purland Haltungsform 3 K-Respekt fürs Tier“ vermarktet und steht neben Qualität vor allem für deutlich verbesserte Haltungsbedingungen.

Durch dieses besondere Fleischprogramm bieten wir unseren Kunden eine nachhaltige Möglichkeit, Qualitätsfleisch aus deutscher Produktion zu genießen. Gleichzeitig möchten wir beim Verbraucher ein Bewusstsein dafür schaffen, dass die Vorteile dieses Programms über die verbesserten Tierwohl-Kriterien hinausgehen. Durch die eigene Herstellung von Fleischwaren und die tiefgreifende Zusammenarbeit mit unseren Partnern aus der Landwirtschaft und den Schlachthöfen sichern wir eine hohe Qualität und ermöglichen insbesondere unseren Landwirten eine langfristige Perspektive.

2. Tierhaltung mit Verantwortung

Das Fleisch liefern speziell ausgewählte Betriebe aus der deutschen Landwirtschaft, die sich intensiv mit den Themen Tierwohl und Haltungsbedingungen beschäftigen, weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Die Haltung der Tiere entspricht den Kriterien der **Haltungsform 3** des deutschen Lebensmitteleinzelhandels sowie der gültigen Kriterien des geltenden **Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes (THKG)**. Die teilnehmenden Landwirte erhalten für ihre Mehrleistung neben einer langfristigen Abnahmegarantie einen finanziellen Tierwohlbonus.





3. Schlachtung und Verarbeitung

Ausgewählte Partnerschlachthöfe stellen sicher, dass die Tiere unter Einhaltung strenger Richtlinien möglichst schonend geschlachtet werden. Die Schlachtung findet in von Kaufland zertifizierten und zugelassenen Schlachthöfen statt. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich in den eigenen Fleischbetrieben von Kaufland.

4. Kontrolle

Die Anforderungen aus diesem Leitfaden orientieren sich unter anderem an der guten fachlichen Praxis, wobei die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für alle im Prozess Beteiligten selbstverständlich ist. Der Tierhalter trägt die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Landwirtschaft.

Voraussetzungen für die Teilnahme am „K-Respekt fürs Tier“-Programm sind eine QS-Zertifizierung mit aktuell gültiger Lieferberechtigung im QS-System und eine erfolgreiche Zertifizierung durch die Initiative Tierwohl sowie die Anerkennung nach dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz durch eine entsprechende Betriebs- bzw. Stallnummer.

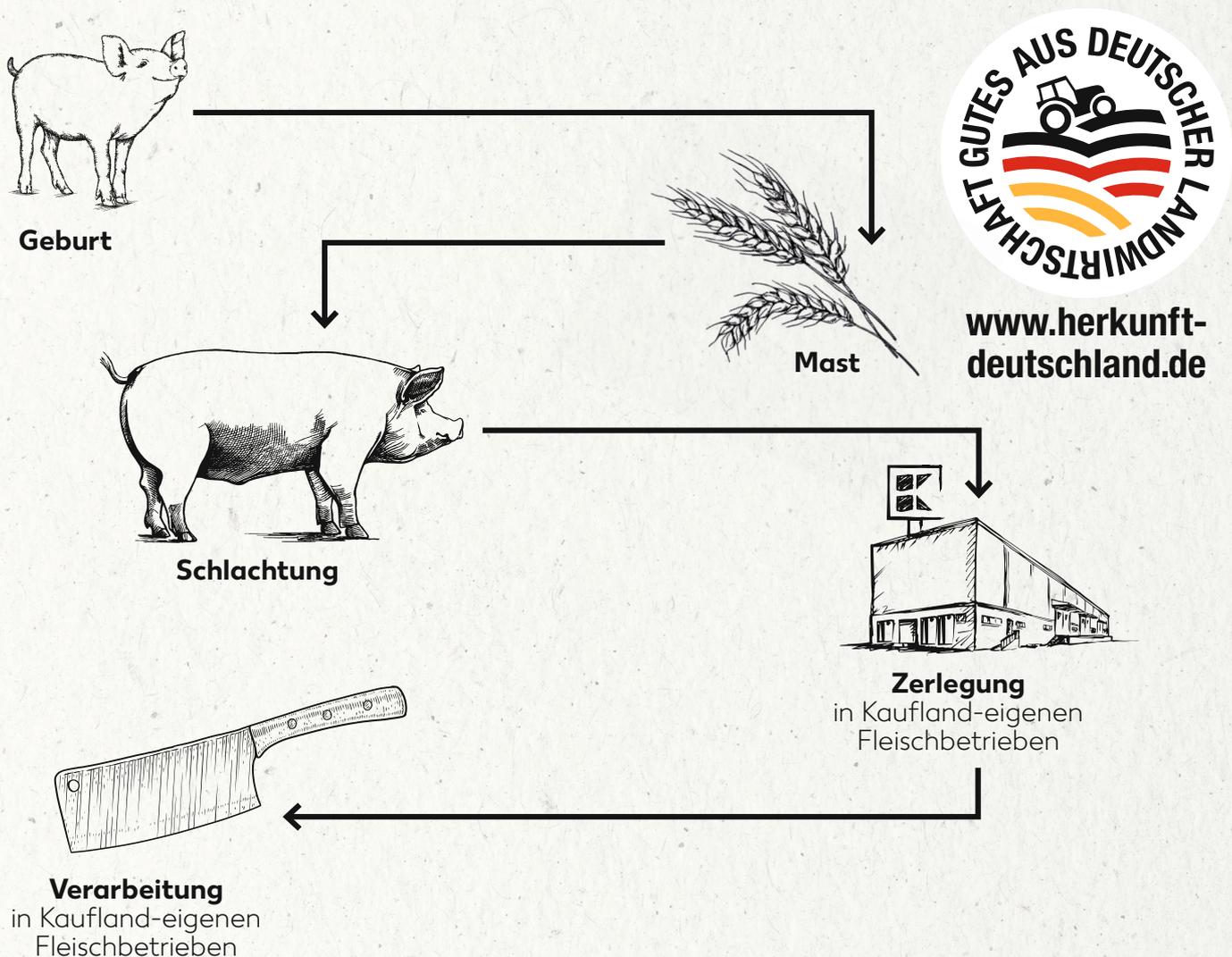
Die teilnehmenden Landwirte werden im Auftrag von Kaufland zur Kontrolle und Überwachung der Kriterien des Leitfadens „K-Respekt fürs Tier“ (Schwein Haltungsform 3) einmal jährlich unabhängig und neutral geprüft. Die verschiedenen Anforderungen im Leitfaden dieses Programms werden unterschiedlich gewichtet. Einzelne Punkte führen bei Nichterfüllen zu der sogenannten „K. o.-Bewertung“, das bedeutet, dass das Audit nicht bestanden wurde. Bei anderen Anforderungen ist Nachbesserung möglich. Die Erfüllung dieser Punkte wird nach einem angemessenen Zeitraum kontrolliert. Falls dann die Nachbesserung nicht erfolgt ist oder nicht nachgewiesen werden kann, gilt das Audit ebenfalls als nicht bestanden. Zusätzlich werden die landwirtschaftlichen Betriebe durch fachkundige Kauflandmitarbeiter stichprobenweise und im Bedarfsfall kontrolliert.

5. Anforderungen an die Landwirtschaft

Das Programm „K-Respekt fürs Tier“ beinhaltet folgende Kriterien und ist somit in die Haltungsform Stufe 3 „Frischlufstall“ des deutschen Lebensmitteleinzelhandels eingestuft und erfüllt die gültigen Kriterien des geltenden Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes.

5.1. Herkunft (K.-o.-Kriterium)

Ein Merkmal des Programms ist die Stärkung der heimischen Landwirtschaft. Daher sind ausschließlich Schweine zugelassen, deren gesamte Wertschöpfungskette in Deutschland stattfindet: Geburt, Mast, Schlachtung, Zerlegung, Verarbeitung.



5.2. Platzangebot (K.-o.-Kriterium)

Jedes Schwein muss unter Einhaltung der Vorgaben des Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (THKG) bei Ställen mit Auslauf 1,1 qm Platz (47 % über dem gesetzlichen Standard der Haltungsform 1) sowie 0,3 qm Platz im Auslauf, bzw. bei Offenfrontställen grundsätzlich 1,3 qm Platz (73 % über dem gesetzlichen Standard der Haltungsform 1) zur Verfügung haben. Entsprechend dem THKG können aber auch für Offenfrontställe 1,1 qm ausreichen, wenn sie die Ausnahmeregelungen nach den Auslegungshinweisen für Frischlufställe erfüllen.



5.3. Tierhaltung (K.-o.-Kriterium)

Für das Programm sind folgende Haltungsformen zugelassen:

- Offenfrontstall
- geschlossener Stall mit Auslauf ins Freie

Definition Offenfrontstall:

Hier müssen mindestens 30 % offene Flächen der Stallwände bzw. pro zehn Schweine jeweils 1 qm offene Fläche zur Verfügung stehen. Mit Windschutznetzen/Spaceboards ausgestattete Außenwandflächen gelten als offene Flächen, wobei im Falle von Spaceboards bei der Berechnung der Öffnungsfläche nur der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards berücksichtigt werden kann. Die Lüftung muss als Schwerkraftlüftung konzipiert sein. Ein Verschluss darf zeitweise erfolgen, wenn die Witterungsverhältnisse die Tiergesundheit beeinträchtigen könnten. Zum temporären Verschluss können beispielsweise Windbrechnetze oder Rollwände aus Planen (Curtains) genutzt werden. Der Bewegungs- oder Liegebereich (Buchten) der Tiere sollte direkt an die geöffneten Bereiche des Stalls grenzen. Die Tiere müssen ab der Mastphase unter diesen Bedingungen gehalten werden.

Definition Stall mit Auslauf:

Hier muss jedes Tier einen direkten Zugang zum Außenbereich haben. Der Auslauf muss mindestens 2 m lang und breit sowie vom i. d. R. wärme gedämmten, festen Stallbereich/-gebäude separierter Bereich sein. Der Auslauf kann außen an ein Gebäude anschließen oder innerhalb des Stallgebäudes liegen. Mindestens eine Außenwand oder das Dach des Auslaufs müssen geöffnet sein. Dabei muss pro zehn Schweinen mindestens 1 qm offene Außenwand- bzw. Dachfläche zur Verfügung stehen. Windschutznetze in den Öffnungen sind zulässig. Die Tiere müssen ab der Mastphase unter diesen Bedingungen gehalten werden.



5.4. Strohregelung

Zugelassen für dieses Programm sind folgende Kriterien zum Stroheinsatz:

- Gitterraufe
- Minimaleinstreu
- Flächendeckendes Einstreu
- Automatische Stroheinstreu
- Tiefstreu

Zusätzlich zum Stroh muss ein weiteres organisches Material im Stall vorhanden sein, welches der Beschäftigung der Schweine dient. Es ist freigestellt, ob Weichholz, Heu, Sisal, Naturkautschuk oder ein anderes organisches Beschäftigungsmaterial verwendet wird.

5.5. Futtermittel

5.5.1. Ohne Gentechnik (K.-o.-Kriterium)

Die Fütterung der Tiere findet ausschließlich mit Futtermitteln ohne Gentechnik während der Mastphase statt.

5.5.2. Regionalität

Das Futtermittel sollte mindestens 50 % Regionalanteil beinhalten.

5.5.3. Europäische Herkunft

Vorzugsweise wird Futtermittel aus Europa eingesetzt, hierbei ist ein Herkunftsnachweis vorzulegen.

5.5.4. Futtermittelimporte (K.-o.-Kriterium)

Sofern Futtermittel aus Übersee importiert werden, muss zwingend einer der folgenden Zertifizierungsstandards umgesetzt werden: ProTerra, Round Table of Responsible Soy (RTRS).



5.6. Tiergesundheit

5.6.1. Befunde

Die Befunddatenerfassung am Schlachthof (Eingabe in QS-Datenbank) ist über die verpflichtende Teilnahme am QS-System abgedeckt.

Ziel im Programm „K-Respekt fürs Tier“ ist die Salmonellenkategorie I. Betriebe, welche die Salmonellenkategorie II oder noch keine Einstufung haben, werden zum Start zugelassen, verpflichten sich aber, an der Weiterentwicklung der Salmonellenkategorie zu arbeiten.

5.6.2. Antibiotikamonitoring

Es muss ein qualifiziertes Antibiotikamonitoring vorhanden sein. Dieser Punkt ist über die verpflichtende Teilnahme am QS-System abgedeckt. Die Freigabe zur Einsicht der Antibiotikadaten durch Kaufland muss erteilt werden

5.7 Transport

Im Interesse der Tiere und der Umwelt begrenzen wir unsere Tiertransporte auf maximal 250 Kilometer vom landwirtschaftlichen Betrieb zum Schlachthof. Die Bestandsobergrenze liegt bei 2500 Tieren.

UNSER PROGRAMM FÜR EINE STARKE PARTNERSCHAFT

Kaufland Fleischwaren ist ein leistungsstarkes Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel und bietet viele Vorteile eines verlässlichen, langfristigen Geschäftspartners.

- 1.** Besondere Leistungen in der Tierhaltung werden angemessen vergütet, beispielsweise für das erhöhte Platzangebot, die Haltung in Frischluftstall-Ställen, definierte Strohsysteme und die Fütterung ohne Gentechnik.
- 2.** Wertschätzende Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit fairer Bezahlung und langfristigen Vereinbarungen sowie eine langfristige Perspektive mit einem führenden Unternehmen der Fleischwirtschaft



- 3.** Garantierte Abnahmemengen schließen das Risiko von Marktschwankungen aus
- 4.** Kaufland im Dialog: Regelmäßige Treffen mit Gelegenheit zum fachlichen Austausch





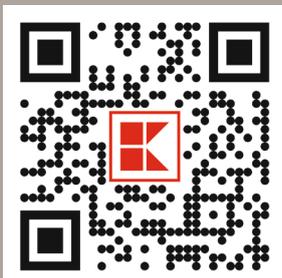
Ihr Ansprechpartner:

Dr. Clemens Dirscherl

Telefon: +49 713294 604078

Mobil: +49 152 57918596

E-Mail: clemens.dirscherl@kaufland.de



Weitere Informationen und Ihr Weg
zum zertifizierten Partnerbetrieb:
kaufland.de/respekt